

Bewertungskriterien zur äußeren Form bei schriftlichen Leistungsfeststellungen in der Sekundarstufe I

gültig ab 14.08.2018

§ 59

Leistungsbewertung

(2) Den Noten sind folgende Wortbedeutungen und Definitionen zugrunde zu legen:

1. 1 = sehr gut; die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.

2. 2 = gut; die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. 3 = befriedigend;

die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. 4 = ausreichend;

die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. 5 = mangelhaft; die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. 6 = ungenügend; die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Der Begriff „Anforderungen“ bezieht sich auf den Umfang sowie auf die selbständige und richtige Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie auf die **Art der Darstellung**.

- **Nummerierung der Seiten:** oben rechts oder links unter der Angabe des Namens
- Rand ziehen (mindestens 3 cm)
- lesbare Schrift
- vorgegebene Blattart: liniert bzw. kariert
- **Mathematik/Naturwissenschaften:** Zeichnungen mit spitzem Bleistift, Diagramme und Funktionsgraphen auf Millimeterpapier, vergessene Hilfsmittel **(langsames Heranführen)**
- **Form der Blätter:** nicht herausgerissen
- **Vorhandensein aller Hilfsmittel**
- Ahndung grober und durchgängiger Rechtschreibverstöße **(Ausnahme: Nachteilsausgleich schriftlich in Förderplänen fixiert)**

Abzug mindestens 5% bis maximal 10% der Gesamtpunktzahl

fehlende Hilfsmittel 10% der Gesamtpunktzahl